

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Jürgen Schönhoff/ Anna-Lena Steinmetz
	Telefon (0202)	563 - 5965/ - 6098
	Fax (0202)	563 - 8567
	E-Mail	Juergen.schoenhoff@stadt.wuppertal.de anna-lena.steinmetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.07.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0626/11 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
18.07.2011 Rat der Stadt Wuppertal		Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE (VO/0609/11) vom 05.07.2011: Staatsanleihen		

Grund der Vorlage

Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE vom 05.07.2011

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Beantwortung

Die Fraktion DIE LINKE nimmt Bezug auf eine Pressemitteilung über die Anlage von Geldern für die Pensionszahlungen für die Landesbeamten und fragt nach entsprechenden Anlagen der Stadt Wuppertal.

Vorbemerkung:

Am 25.03.1999 hat der Landtag NW das Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein Westfalen (Versorgungsfondsgesetz-EFoG) beschlossen. Hierdurch wurden die Gemeinden verpflichtet, zur Sicherung ihrer Aufwendungen für die Beamtenversorgung ab 1999 Rücklagen zu bilden. Gleichzeitig wurde gem. §6 dieses Gesetzes festgelegt, dass die dem Sondervermögen zufließenden Mittel einschließlich deren Erträge zu marktüblichen Konditionen in Anleihen, Schuldscheinen oder anderen Schuldverschreibungen des Landes Nordrhein-Westfalen, anderer Länder der Bundesrepublik Deutschland, des Bundes oder von Staaten, die an der dritten Stufe der Europäischen Währungsunion teilnehmen, anzulegen sind. Sie können auch in Pfandbriefen und Kommunalobligationen oder nach Maßgabe des §54 Abs.1 und 2 Nr.6 des Versicherungsaufsichtsgesetzes angelegt werden.

Zum Zwecke der Anlage der entsprechenden Gelder wurde im Jahre 1999 ein Spezialfonds aufgelegt. Dieser Spezialfonds wird vom Fondsmanagement aktiv gemanagt und richtet sich nach den Vorgaben des Erlasses des Innenministeriums zur kommunalen Geldanlage NW vom 25.01.2005. Da es im Portfolio des Spezialfonds täglich zu Umschichtungen kommen kann, wurden im Rahmen der Beantwortung der Anfrage die Werte zum Stichtag 30.06.2011 zugrunde gelegt.

Die Fragen bezüglich der Tochterunternehmen können von der Verwaltung nicht beantwortet werden, weil die dazu notwendigen Daten nicht vorliegen. Außerdem haben sie keine Berührungspunkte zu den „Verwaltungsangelegenheiten“, d. h. zu den vom Hauptverwaltungsbeamten zu verantworteten Aufgaben der kommunalen Verwaltung. Somit besteht insofern keine Auskunftspflicht (siehe auch OVG Münster, Beschluss vom 12.04.2010 – 15 A 69/09, NVwZ-RR 2010, 650, 651-).

Zu den konkreten Fragen:

1. aus welchen Staaten stammen diese Anleihen;
2. um welche Beträge handelt es sich und wie hoch ist der Anteil an den zu diesem Zweck insgesamt angelegten Geldern?

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Der Anteil der Staatsanleihen im Portfolio des Spezialfonds für die Beamtenversorgung beträgt zum Stichtag 30.06.2011 56,7%, bzw. ca. 5,5 Mio. EUR bei folgender Verteilung:

Deutschland	Frankreich	Belgien	Niederlande	Österreich	Italien
39,6%	5,9%	1,0%	5,0%	2,5%	2,7%